



An die SchülerInnen der EPH  
und ihre Eltern

Telefon 02362 / 9127-0  
Telefax 02362 / 9127-49  
compassion@st-ursula-dorsten.de

Dorsten, 09. März 2020

## COMPASSION-Infobrief 3

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

die **Verteilung der Praktikumsplätze** ist erfolgt und du findest auf dem gesonderten Blatt alle zunächst wesentlichen Informationen über die Praktikumeinrichtung.

Wir hoffen, dass die Verteilung der COMPASSION-Praktikumsplätze zu deiner Zufriedenheit erfolgt ist. Bei 140 Praktikumsplätzen, die zu vergeben waren, müssen für einige auch die Zweit- oder Drittwahl, für andere auch etwas weitere Wege in Kauf genommen werden. Es wird hoffentlich lohnenswert für jeden von euch sein!

Überall dort, wo mehrere SchülerInnen in einer Einrichtung ihr Praktikum ableisten, ist dieses auf dem Stellenbogen vermerkt.

Dort, wo Praktikumeinrichtungen einen Internetauftritt haben, haben wir die Internetadresse vermerkt, so dass ihr euch näher über eure Praktikumeinrichtung informieren könnt.

### **Welche unmittelbar nächsten Schritte folgen nun?**

Zunächst heißt es mit der Einrichtung **Kontakt aufzunehmen**.

Dazu ist mit den Einrichtungen vereinbart worden, dass die Kontaktaufnahme **in jedem Fall** in Form einer **schriftlichen Bewerbung per Post** erfolgen soll. Hinweise zur Bewerbung sind auf einem extra Blatt enthalten. Die Bewerbung soll **bis spätestens Freitag, 20. März** verschickt sein. Wenn daraufhin eine Kontaktaufnahme der Praktikumeinrichtung bis Anfang Mai nicht erfolgt sein sollte, dann halte bitte Rücksprache mit Herrn Maas oder versuche zunächst selbst eine telefonische Kontaktaufnahme herzustellen.

Über die Absendung der Bewerbung gib bitte über das Formular am Ende des Hinweisblattes zur Bewerbung eine Rückmeldung.

Viele Einrichtungen bieten einen persönlichen Kontakt in der Einrichtung vor Praktikumsbeginn an – oder verlangen dieses. Nutzt die Möglichkeiten, die Einrichtung schon vor dem Praktikum besuchen zu können und fragt evtl. schon in der Bewerbung nach einer solchen Möglichkeit.

Erkundigt euch über die Möglichkeiten die **Praktikumsstelle** zu **erreichen**. (Unter [www.vrr.de](http://www.vrr.de) gibt es eine Fahrplanauskunft. Dort kann anstelle der konkreten Haltestelle auch die Straße und Hausnummer eingegeben werden.)

Die **Fahrtkosten** mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden bis zu 100 Euro maximal erstattet. Das gilt jedoch nur bei Entfernungen zwischen 3,5 und 30 km zwischen Wohnung und Praktikumsstelle (direkter Weg) und nur für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Die Kosten müssen mit Quittungen nachgewiesen und im Nachhinein abgerechnet werden. Die günstigste Fahrmöglichkeit muss genutzt werden. Ansonsten gelten für den Weg zur Praktikumsstelle die gleichen Regelungen wie für den Weg zur Schule.

Bei einem längeren Weg zur Praktikumsstelle (< 45 Min.) spricht bitte mit den Einrichtungen, ob die Arbeitszeiten an die Zeiten von Bus und Bahn angepasst werden können.

Die Gegebenheiten der Einrichtungen bedingen die jeweiligen **Arbeitszeiten**. In der Arbeit mit hilfebedürftigen Menschen muss oftmals eine Hilfe rund um die Uhr und an allen Tagen des Jahres sicher gestellt sein. Darum kann es auch sein, dass deine Arbeitszeiten von den gewohnten Zeiten für Unterricht und Hausaufgaben abweichen werden. Bitte berücksichtige das rechtzeitig für deine privaten Termine in der Praktikumszeit, in der das Praktikum Vorrang haben soll!

Bitte denkt daran, dass ihr Gast sein werdet in einer Einrichtung, die freiwillig einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellt. Es versteht sich deshalb von selbst, dass ihr besonders auf **Höflichkeit, Zuverlässigkeit** und **Pünktlichkeit** achtet. Nicht nur ihr werdet nach eurem Verhalten beurteilt werden, sondern auch unsere Schule. Und unsere Schule möchte den Praktikumsplatz auch zukünftigen PraktikantInnen erhalten.

Eine Reihe von Praktikumseinrichtungen verlangt von denjenigen Praktikantinnen und Praktikanten, die Umgang mit Lebensmitteln haben werden, eine Belehrung des Gesundheitsamtes („**Infektionsschutzbelehrung**“). Diese Belehrung wird die Schule organisieren und dich dazu einladen.

Nach der neuen Gesetzeslage benötigen viele Praktikantinnen auch einen Nachweis über einen angemessenen **Masern-Impfschutz**. Bitte beachtet die beigefügte Information und legt, falls nötig, den betreffenden Nachweis am besten schon mit der Bewerbung bei der Praktikumsstelle vor.

Alle **weiteren Hinweise** erfolgen rechtzeitig bis zum Praktikumsbeginn (z. B.: Wer ist BetreuungslehrerIn, Verhalten in der Einrichtung, Verhalten bei Schwierigkeiten, Vorbereitung auf das Praktikum, Abrechnung der Fahrtkosten, Entschuldigung bei Krankheit etc.).

Für weitere **Fragen**, die sich aus der unmittelbaren Verteilung der Praktikumsplätze und der Kontaktaufnahme mit den Einrichtungen ergeben, wendet euch bitte an mich.

**Bitte zeigt die Praktikumszuweisung sowie diesen Brief auch euren Eltern!**  
Eure Eltern müssen die Kenntnisnahme unterschreiben.

Wir wünschen euch eine gute Praktikumszeit!

(Henner Maas)